



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 29.03.2017 – 21. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

90. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Statistik (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. März 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 6. März 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Statistik, veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 224, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- In § 5 Abs 1 lautet der erste Absatz nunmehr:

„Das Bachelorstudium Statistik besteht aus Pflichtmodulen (147 ECTS-Punkte), einem Wahlfachmodul (30 ECTS-Punkte) sowie dem Abfassen einer Bachelorarbeit (3 ECTS-Punkte) in folgender Aufteilung:

- einer Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) mit Pflichtmodulen (**16** ECTS-Punkte),
- weiterführenden Pflichtmodulen (**131** ECTS-Punkte),
- einem freien Wahlfachmodul (30 ECTS-Punkte),
- dem Abfassen einer Bachelorarbeit (3 ECTS-Punkte).“

- In § 5 Abs 1 wird in der Tabelle die gesamte Zeile beginnend mit „LAG“ unter die Zeile beginnend mit „INFSTAT“ verschoben.

- In § 5 Abs 2 wird das Pflichtmodul Lineare Algebra aus der Pflichtmodulgruppe StEOP in die Pflichtmodulgruppe Mathematik und Optimierung verschoben.

- In § 5 Abs 2 wird unter dem Pflichtmodul Wahrscheinlichkeitsrechnung folgender Text hinzugefügt:

„Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) ist Voraussetzung für das weitere Studium. Das Pflichtmodul Lineare Algebra darf bereits vor vollständiger Absolvierung der StEOP absolviert werden.“

(2) § 11 Inkrafttreten

- *Im ersten Absatz wird dem Text „(1)“ vorangestellt.*

- *Dem § 11 wird Abs 2 hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.03.2017, Nr. 90, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r